

## Protokoll - Bürgerinformationsveranstaltung zum Repowering-Projekt Molauer Platte

Datum: 02.05.2022

Veranstalter: Windpark Molauer Platte GmbH & Co. KG / Gemeinde Molauer Land

Frage/Anmerkung	Name (Angabe freiwillig)	Antwort Vorhabensträger
Können Karten und Abbildungen auf die Website gestellt werden?	anonym	Ja, alle Informationsmaterialien, die auf der Veranstaltung zur Verfügung standen (Plakate, Karten, Fotos) werden im Nachgang auf der Internetseite repowering-molau.de veröffentlicht.
Um Akzeptanz zu steigern 3000 kv pro Bürger im Jahr frei, während der kompletter Laufzeit – erst dann Realisierung vorstellbar	anonym	Die Ausgestaltung des Bürgerstromtarifs ist noch offen. Es sind sowohl pauschale Zuschüsse (z.B. 150 Euro/Haushalt/Jahr), relative Zuschüsse (z.B. 10% der Jahresstromkosten) oder auch ein Freikontingent denkbar. Die Höhe des Zuschusses ist von der Wirtschaftlichkeit des Windparks abhängig. Ein höherer Windparkertrag ermöglicht einen höheren Zuschuss. Die Detailabstimmung hierzu wird mit dem Gemeinderat im Laufe des Planungsverfahrens erfolgen. Der Tarif muss so gestaltet sein, dass die Kommunalaufsicht keine Einwände erhebt.
Der Stromtarif ist die einzige Form der Bürgerbeteiligung, von der ich tatsächlich profitieren könnte. Ein prozentualer Zuschuss zu den Stromkosten wäre einer fixen Pauschale vorzuziehen, da der Nutzen für größere Haushalte höher wäre.	Frau Weißenborn aus Abtlöbnitz	Die Ausgestaltung des Bürgerstromtarifs ist noch offen. Es sind sowohl pauschale Zuschüsse (z.B. 150 Euro/Haushalt/Jahr), relative Zuschüsse (z.B. 10% der Jahresstromkosten) oder auch ein Freikontingent denkbar. Die Höhe des Zuschusses ist von der Wirtschaftlichkeit des Windparks abhängig. Ein höherer Windparkertrag ermöglicht einen höheren Zuschuss. Die Detailabstimmung hierzu wird mit dem Gemeinderat im Laufe des Planungsverfahrens erfolgen. Der Tarif muss so gestaltet sein, dass die Kommunalaufsicht keine Einwände erhebt.
Die Kommunalabgabe i. H. v. 200.000 Euro/Jahr muss von der Gemeinde sinnvoll und sichtbar zum Nutzen der Bürger eingesetzt werden.	Frau Weißenborn aus Abtlöbnitz	Hierauf hat der Vorhabensträger keinen Einfluss. Es liegt in der Verantwortung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung über die Verwendung der Mittel zu bestimmen. Sofern rechtlich möglich kann der Gemeindeart eine Zweckbindung für die Mittel festlegen.

<p>250m Gesamthöhe der Windkraftanlagen sind zu hoch. 200m wären meine Wunschhöhe.</p>	<p>Frau Weißenborn aus Abtlöbnitz</p>	<p>Die vorgeschlagene Anlagenhöhe („bis zu 250m Gesamthöhe“) wird im Laufe des Verfahrens festgelegt. Es steht heute noch nicht fest, ob diese Höhe genehmigungsrechtlich realisiert werden kann. Der Gemeinderat kann im Bauleitverfahren einen Höhenbegrenzung für den gesamten Bebauungsplan festsetzen. Die Höhe der Anlagen hat jedoch eine Auswirkung auf die Erträge. Eine Gesamthöhe von 200m führt zu ca. 20% geringeren Erträgen als 250m. Der Vorhabensträger ist offen für eine Diskussion der maximalen Anlagenhöhe und insbesondere für eine standortspezifische Festlegung von Anlagenhöhen, da diese nicht im gesamten Windpark einheitlich festgelegt werden müssen.</p>
--	---------------------------------------	---